

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Abg. Angelika Weikert

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Ludwig Freiherr von Lerchenfeld

Abg. Tanja Schweiger

Abg. Jürgen Mistol

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Inge Aures, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Bestattungsgesetzes

Schaffung einer gesetzlichen Regelung zur Ermöglichung des Erlasses

gemeindlicher Friedhofssatzungen bzw. Friedhofsordnungen für ein

Verwendungsverbot für Grabmale aus ausbeuterischer Kinderarbeit (Drs. 17/94)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Die erste Rednerin ist Frau Kollegin Angelika Weikert von der SPD.

Angelika Weikert (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir schreiben heute den 3. April 2014. Ich verkünde Ihnen keine Neuigkeit. Ich nenne das Datum nur deshalb, weil unser Gesetzentwurf etwas regeln will, was bereits im April des Jahres 2009 von der Stadt Nürnberg in ihrer Friedhofssatzung geregelt wurde.

(Unruhe)

Entschuldigung, Frau Präsidentin, vielleicht kann man - -

(Glocke der Präsidentin)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Sie haben schon recht. Grundsätzlich möchte ich darum bitten, das Gemurmel – das ist schon den ganzen Vormittag ein sehr lautes Grundrauschen – etwas herunterzufahren. Das tut den Stimmen der Redner und Rednerinnen gut.

Angelika Weikert (SPD): Vielen Dank für den Hinweis. Wir sind vielleicht alle ein bisschen erkältet; auch ich. Da tut es gut, nicht gegen so viele Nebengeräusche ankämpfen zu müssen.

Ich fange noch mal an. Unser Gesetzentwurf geht darauf zurück, dass die Stadt Nürnberg bereits im April des Jahres 2009 – jetzt ist es fünf Jahre später – eine Bestimmung in ihre Friedhofssatzung aufgenommen hat, wonach keine Grabsteine aufgestellt werden dürfen, die irgendwo in der Welt mit ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt wurden. Ich glaubte zunächst, dass wir alle diesen Grundsatz politisch teilen; denn Kinderarbeit ist etwas, was wir keineswegs billigen können. Bei den vielen Debatten, die es zu diesem Thema hier im Landtag gegeben hat, habe ich das immer wieder betont. Wir können als Bayerischer Landtag immer nur ganz kleine Zeichen setzen im Hinblick auf den Punkt, wie Arbeit zur Abschaffung prekärer Beschäftigungsverhältnisse und ausbeuterischer Kinderarbeit international funktioniert. Dieser Zusatz in der Friedhofssatzung der Stadt Nürnberg ist wirklich nur ein kleiner Baustein, ein kleines Element.

Es gab gegen die Entscheidung der Stadt Nürnberg eine Klage eines ansässigen Steinmetzes. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat darüber im September 2009 entschieden und bereits damals festgestellt, dass die Kommunen zwar ein Selbstbestimmungsrecht haben, aber für den Erlass einer solchen Friedhofssatzung ein Landesgesetz notwendig ist. Es gab daraufhin Verfassungsbeschwerde. Der Verfassungsgerichtshof ist bemüht worden. Ich will aufgrund der Kürze der Zeit nicht auf alle Entscheidungen eingehen. Fakt ist allerdings, dass bereits im Jahr 2009 festgestellt wurde, dass wir ein Landesgesetz brauchen. Darauf folgte eine unschöne Zeitspanne, in der sich vieles verzögert hat, indem die Sache in das Wirtschaftsressort unter dem damaligen Wirtschaftsminister Martin Zeil gelangt ist. Er wollte uns allen klarmachen, hier gelte das Gesetz von Angebot und Nachfrage, und wir müssten hier überhaupt nichts regeln.

Jetzt ist eine abschließende Entscheidung getroffen worden. Diese haben wir mit dem Gesetzentwurf, der heute in Zweiter Lesung behandelt wird, aufgegriffen. Nach der Ersten Lesung folgte die Diskussion im federführenden Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport. Dort kam es zu folgender Merkwürdigkeit: Unser

Gesetzentwurf wurde zwar nicht angegriffen; es wurde deutlich, dass wir ein Landesgesetz brauchen. Gleichzeitig wurde uns aber vorgehalten, wir hätten nicht genügend ausgeführt, wie der Nachweis der Wertschöpfungskette gegenüber dem Auftraggeber zu erfolgen hat, also wie nachgewiesen werden kann, dass ein Grabstein nicht mithilfe ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt wurde.

Darauf erwidere ich Ihnen, Kolleginnen und Kollegen: Das müssen wir nicht in diesem Gesetz regeln. Dazu kann das Ministerium eine Verordnung erlassen, in der die Bestimmungen darüber, wie der Nachweis zu erbringen ist, genau aufgeführt sind. Trotz dieses Hintergrundes haben Sie im Ausschuss wiederum unseren Gesetzentwurf abgelehnt.

Meine Redezeit geht zu Ende; ich glaube, der Sachvortrag ist Ihnen weitgehend bekannt. Abschließend frage ich Sie: Wie lange noch wollen Sie ein Landesgesetz verzögern, das genau diese Regelung beinhaltet? Es wäre zwar kein großer, aber doch ein gewisser Beitrag zur Abschaffung ausbeuterischer Kinderarbeit in der Welt. Wir können diesem Gesetzentwurf heute zustimmen und gleichzeitig die Ministerien beauftragen, eine entsprechende Rechtsverordnung zu erlassen. Sie würden mit Ihrer Zustimmung heute endlich ein politisches Signal aussenden, dass Sie den Inhalt dieses Gesetzes --

(Zuruf des Abgeordneten Jürgen W. Heike (CSU))

- Reden Sie nicht dazwischen, meine Redezeit geht zu Ende. Ich hatte vorhin keine Gelegenheit, mich deutlich zu äußern. – Dann würden Sie endlich ein Signal dahin gehend setzen, dass Sie diesen Grundsatz, der im Gesetz aufgegriffen ist, auch politisch unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, bevor ich als nächsten Kollegen Herrn Freiherr von Lerchenfeld ans Rednerpult

bitte, möchte ich Ihnen mitteilen, dass für die beiden Tagesordnungspunkte 3 und 4 namentliche Abstimmung beantragt ist. – Bitte.

Ludwig Freiherr von Lerchenfeld (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir behandeln heute in Zweiter Lesung den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zur Änderung des Bestattungsgesetzes. In das bayerische Bestattungsgesetz soll, wie wir wissen, eine Regelung aufgenommen werden, wonach Friedhofsträger in ihren Friedhofssatzungen festlegen können, dass nur Grabsteine aufgestellt oder Grabeinfassungen angebracht werden dürfen, die nachweislich in ihrer gesamten Wertschöpfungskette aus fairem Handel kommen und ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der Konvention 182 der International Labour Organization hergestellt worden sind.

Dieses Ziel, gegen den Einsatz ausbeuterischer Kinderarbeit zu kämpfen, ist richtig und wichtig.

(Angelika Weikert (SPD): Warum machen Sie es dann nicht?)

Der Gesetzentwurf ist allerdings abzulehnen, weil – jetzt hören Sie bitte einmal genau zu – die geplante Regelung nicht mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Noch einmal: Die CSU-Fraktion setzt sich nachdrücklich für die Bekämpfung jeglicher Form ausbeuterischer Kinderarbeit ein. Wir werden diesem Anliegen in allernächster Zeit in Form eines Gesetzes nachkommen. Unser entwicklungspolitischer Sprecher Hermann Imhof wurde hierbei bereits initiativ. Den Gesetzentwurf der SPD zur Änderung des Bestattungsgesetzes lehnen wir allerdings ab, weil er auch in der im Innenausschuss zur Abstimmung gestellten Fassung gegen das Grundgesetz verstößt und damit sein Ziel, über das im Hohen Hause seit Jahren Einverständnis besteht, nicht erreichen kann. Es ist wichtig, sich das bewusst zu machen.

Ich erkläre Ihnen gern, warum es sich so verhält. Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Urteil vom 16. Oktober 2013 festgestellt, dass die Regelung in der Friedhofssatzung der Stadt Nürnberg, über die Sie, Frau Weikert, berichtet haben, wonach nur

Grabmale verwendet werden dürfen, die nachweislich in ihrer gesamten Wertschöpfungskette ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt wurden, gegen höherrangiges Recht, hier gegen das Grundgesetz, verstößt. Die Verwendung von Grabmalen auszuschließen, die unter ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt wurden, ist zwar ein verfassungsrechtlich legitimer Zweck. Den Steinmetzen diesen Nachweis aufzubürden, beeinträchtigt jedoch deren Berufsausübungsfreiheit in unzumutbarer Art und Weise, solange nicht zugleich bestimmt wird, wie dieser Nachweis geführt wird.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Entschuldigung, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Ludwig Freiherr von Lerchenfeld (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Jetzt nicht, bitte stellen Sie sie erst am Ende. – Artikel 12 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes erlaubt Eingriffe in die Berufsfreiheit nur auf der Grundlage einer gesetzlichen Regelung, die Umfang und Grenzen des Eingriffs deutlich erkennen lässt. Dabei muss der parlamentarische Gesetzgeber alle wesentlichen Entscheidungen selbst treffen. Die bisherigen Regelungen im Bestattungsgesetz reichen dazu nicht aus. Auch die von der SPD nun vorgeschlagene Regelung der Nachweispflicht durch Rechtsverordnung der Staatsregierung genügt den Anforderungen des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts nicht. Vielmehr muss hier der Landtag selbst tätig werden.

Wie Sie wissen, hat die CSU einen eigenen Antrag eingebracht, mit dem die Staatsregierung aufgefordert wird, dem Landtag einen Vorschlag für eine gesetzliche Regelung zu Grabmalen, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt wurden, zu unterbreiten. Dabei wird die Staatsregierung die Vorgaben des Bundesverwaltungsgerichts umsetzen; davon bin ich fest überzeugt. Nur so wahren wir einerseits die berechtigten Interessen des Steinmetzhandwerks und bieten den Kommunen andererseits eine rechtssichere Möglichkeit, Grabsteine aus Kinderarbeit wirksam von ihren Friedhöfen zu verbannen. Meine Fraktion lehnt daher den Gesetzentwurf der SPD ab. Wir bitten Sie gleichzeitig, unserem Antrag, der federführend im Innenausschuss behandelt wurde, zuzustimmen.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Vielen Dank. Einen Moment; Frau Kollegin Weikert möchte eine Zwischenbemerkung machen.

Angelika Weikert (SPD): Lieber Kollege, wir haben unserem Gesetzentwurf im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport einen Satz hinzugefügt, der entscheidend ist und der genau auf das eingeht, was Sie gesagt haben. Demnach lautet das Ende unseres Gesetzentwurfes wie folgt:

Der Friedhofsträger kann zur Prüfung nach Satz 1 einen Nachweis fordern; auf Verlangen sind dem Friedhofsträger vollständige und prüffähige Unterlagen vorzulegen. Das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr wird ermächtigt, im Benehmen mit dem Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie das Nähere durch Rechtsverordnung zu bestimmen.

Wir sind also in unserem vorliegenden Gesetzentwurf genau auf die erwähnten Vorgaben des Gerichts eingegangen. Sie wollen aber einem SPD-Gesetzentwurf einfach nicht zustimmen. Deswegen schließe ich eine Frage an: Wann kommt endlich der Gesetzentwurf aus den Ministerien? Wir warten seit fünf Jahren darauf.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: Bravo!)

Ludwig Freiherr von Lerchenfeld (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Liebe Frau Weikert, Sie sind eben nicht dem Urteilstenor des Bundesverwaltungsgerichts gefolgt, und Sie haben auch nicht Artikel 12 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes beachtet. Wir gehen in allernächster Zeit in die Planung. Unser entwicklungspolitischer Sprecher Hermann Imhof nickt.

(Angelika Weikert (SPD): Und wann kommt Ihr Gesetzentwurf? Wissen Sie das nicht? Noch in dieser Legislaturperiode? – Harald Güller (SPD): Achselzucken beim Redner der CSU!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Als Nächster erteile ich Frau Kollegin Tanja Schweiger das Wort.

Tanja Schweiger (FREIE WÄHLER): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedaure es sehr, dass das Thema, keine Grabsteine aus ausbeuterischer Kinderarbeit zuzulassen, schon ein Thema war, bevor ich in diesen Landtag gekommen bin. Dieses Thema ist nicht abgeschlossen. Es wird leider auch noch ein Thema sein, wenn ich diesen Landtag im nächsten Monat verlassen werde. Es hilft nichts, wenn wir uns alle gemeinsam parteiübergreifend einig sind, dass wir das nicht wollen. Wir müssen jetzt endlich diesen vielen Worten Taten folgen lassen.

Im Zusammenhang mit den Gesetzentwürfen, die vorliegen, haben die jeweiligen Redner die Situation ausführlich erklärt. Wir schließen uns der Argumentation des Redners der CSU-Fraktion an. Deshalb werden wir dem Gesetzentwurf der CSU zustimmen und dem Gesetzentwurf der SPD nicht zustimmen. Die Problematik war bei euch, dass der Gesetzentwurf gekommen ist, bevor die genaue Formulierung des Gerichtes vorlag. Die Schwierigkeit besteht darin, dass dieses Problem nicht mit einer Rechtsverordnung geregelt werden kann, sondern dass man die Regelung in ein Gesetz gießen muss. Die Fakten sind jetzt da. Ich bitte darum, sich nicht weiterhin hinter irgendwelchen Argumenten zu verstecken und zu sagen, es ginge wegen der Steinmetze nicht. Jetzt muss endlich einmal gesagt werden, wie es geht. Darum muss man sich jetzt kümmern. Wir sollten uns nicht weiter hinter irgendwelchen Zuständigkeiten verstecken.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich habe diese Befürchtung, wenn ich an unser Gespräch im Ausschuss denke. Damit meine ich das Innenministerium. Der Staatssekretär ist heute da. Lieber Gerhard, bitte kümmere dich darum. Wir müssen auch gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium weiterkommen. Von dort hieß es aber, dass die Zuständigkeit beim Gesundheitsministerium liege. Ich freue mich, dass die Gesundheitsministerin hier ist. Bitte kümmert euch alle gemeinsam darum und versteckt euch nicht einer hinter dem anderen und denk nicht: Irgendeiner macht's schon.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Die Formulierung "in dieser Legislaturperiode" ist einfach zu wenig. Wir stehen gerade einmal am Anfang dieser Legislaturperiode. Wir sollten uns gemeinsam zum Ziel setzen, in diesem Jahr zusammen mit allen, die damit zu tun haben, dem Gemeindetag, den Ministerien und vor allem den Steinmetzen, eine praxistaugliche Regelung, die vor dem Gericht standhält, in ein Gesetz zu gießen, damit mit diesem Thema endlich ein für alle Mal Schluss ist. Den Kindern, die ausgebeutet werden, hilft es nichts, wenn wir ständig über dieses Thema sprechen und es nicht schaffen, ein Gesetz zu verabschieden. In diesem Sinne bitte ich darum, dass wir alle zusammenstehen und noch in diesem Jahr vom Ministerium ein vernünftiger Gesetzentwurf vorgelegt wird, den wir umsetzen können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich darf jetzt Herrn Kollegen Mistol ans Rednerpult bitten.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich versuche, mich kurz zu fassen, weil bereits längst alles gesagt ist. Alle Argumente sind ausgetauscht. Im Ziel sind wir uns offensichtlich einig. Was wir aber brauchen, lieber Herr Kollege von Lerchenfeld, ist heute Ihre Zustimmung. Seit Jahren fordern wir GRÜNEN, Grabsteine aus Kinderarbeit endlich aus den kommunalen Friedhöfen zu verbannen. Schließlich hat sich der Landtag bereits im Jahr 2009 einstimmig dazu verpflichtet, die notwendige Rechtsgrundlage für den Ausschluss von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit in Friedhofssatzungen zu schaffen. Passiert ist seither nichts. Die Staatsregierung hat stattdessen lieber weiter die Hände in den Schoß gelegt und die Verantwortung auf die Kommunen abgewälzt.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Kolleginnen und Kollegen, die Strafe folgte auf dem Fuß, als das Bundesverwaltungsgericht die Regelung der Stadt Nürnberg im vergangenen Jahr einkassiert hat. Zwar sei der Zweck, so das Gericht, verfassungsrechtlich legitim, es bedürfe aber einer gesetzlichen Grundlage für ein Verbot und klarer Vorgaben für die Umsetzung. Der Fingerzeig aus Leipzig geht also unmissverständlich in Richtung Staatsregierung, die es bisher versäumt hat, entsprechende landesgesetzliche Regelungen auf den Weg zu bringen. Dass es einfach gehen kann, haben wir GRÜNE bereits mit unserem Gesetzentwurf aus dem Jahr 2010 bewiesen. Dieser sah eine entsprechende Änderung des bayerischen Bestattungsgesetzes vor. So sollte es den Kommunen ermöglicht werden, einen Ausschluss von Grabsteinen aus Kinderarbeit festzusetzen, wie es im Saarland und mittlerweile auch in Bremen und Baden-Württemberg landesrechtlich geregelt ist und dort auch erfolgreich umgesetzt wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, hier und heute haben Sie nun endlich erneut die Chance, einen Schlussstrich zu ziehen und dem schmutzigen Geschäft mit Grabsteinen aus Kinderarbeit das Wasser abzugraben. Stattdessen ist jedoch zu befürchten, dass noch weitere Jahre ins Land ziehen werden, bevor Sie die dafür notwendige Änderung des Bestattungsgesetzes unter Dach und Fach bringen werden. Herr Kollege von Lerchenfeld, ich habe gehört, was Sie gesagt haben. Sie haben angekündigt, alsbald und in nicht allzu langer Zeit würden wir etwas von Ihnen hören oder lesen. Lieber Herr Kollege von Lerchenfeld, allein mir fehlt der Glaube.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, hier und heute haben Sie die Möglichkeit, ein Verbot von Grabsteinen aus Kinderarbeit auf den Weg zu bringen. Dies würde endlich für rechtliche Klarheit bei den Kommunen sorgen und zugleich einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Kinder vor Ausbeutung leisten. Was du heute kannst besorgen, das verschiebe nicht auf morgen, heißt es so schön, schon gar nicht, wenn es um das Wohl der Kinder geht. Sie haben schon zu lange wertvolle Zeit verstreichen lassen. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem vorliegenden Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Wartezeit für die namentliche Abstimmung ist jedoch noch nicht abgelaufen. Deshalb rufe ich bereits den nächsten Tagesordnungspunkt auf.

(...)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich komme jetzt zu Tagesordnungspunkt 3 zurück. Das ist der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/94. Hier geht es um Grabmale aus ausbeuterischer Kinderarbeit. Für die namentliche Abstimmung hierüber haben Sie drei Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 12.47 bis 12.50 Uhr)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Rinderspacher, Aures, Halbleib und anderer und Fraktion (SPD) zur "Änderung des Bestattungsgesetzes – Schaffung einer gesetzlichen Regelung zur Ermöglichung des Erlasses gemeindlicher Friedhofsatzungen bzw. Friedhofsordnungen für ein Verwendungsverbot für Grabmale aus ausbeuterischer Kinderarbeit", Drucksache 17/94, bekannt: Mit Ja haben gestimmt 52, mit Nein haben gestimmt 99, keine Stimmenthaltung. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 03.04.2014 zu Tagesordnungspunkt 3: Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Inge Aures, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion SPD zur Änderung des Bestattungsgesetzes; Schaffung einer gesetzlichen Regelung zur Ermöglichung des Erlasses gemeindlicher Friedhofssatzungen bzw. Friedhofsordnungen für ein Verwendungsverbot für Grabmale aus ausbeuterischer Kinderarbeit (Drucksache 17/94)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X		
Aigner Ilse			
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X	
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen			
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete	X		
Beißwenger Eric		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann			
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brückner Michael		X	
von Brunn Florian	X		
Brunner Helmut			
Celina Kerstin			
Dettenhöfer Petra		X	
Dorow Alex		X	
Dünkel Norbert		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Eck Gerhard		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg		X	
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen		X	
Fehlner Martina	X		
Felbinger Günther		X	
Flierl Alexander		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl		X	
Füracker Albert		X	
Ganserer Markus	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gehring Thomas	X		
Gerlach Judith		X	
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten		X	
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva			
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra			
Haderthauer Christine			
Halbleib Volkmar			
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold		X	
Hiersemann Alexandra	X		
Hintersberger Johannes		X	
Hofmann Michael		X	
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Kamm Christine	X		
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther	X		
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		
Kränzle Bernd			
Dr. Kränzlein Herbert	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kraus Nikolaus		X	
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas			
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Peter			
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia		X	
Müller Ruth	X		
Müller Ulrike		X	
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander		X	
Neumeyer Martin		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena			
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard		X	
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz			
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian			
Roos Bernhard			
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry			
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Schweiger Tanja		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara			
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus			
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Unterländer Joachim			
Dr. Vetter Karl		X	
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta		X	
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter			
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	52	99	0